

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **69 (1996)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Gewissen zu tätigen. Wie mein Vorgänger, Wm Franz Lehmann, interessiert es mich, mit Ihrer Stelle, Ihrem Verband, Ihrer Sektion ein gutes Einvernehmen zu pflegen und danke Ihnen für das entgegenbrachte Vertrauen.

Wm Urban Keller
Zentralpräsident

Leidige Geschichte

Dem Wechsel der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura hat die Mehrheit des Schweizer Volkes zugestimmt. Damit geht für die Jurassier ein weiterer Wunsch und eine weitere Forderung in Erfüllung. Das Schweizer Volk hat sich gegenüber des jüngsten Kantons einmal mehr von seiner grosszügigen Seite gezeigt.

Aber wird der Kanton Jura dem Schweizer Volk auch einen Wunsch erfüllen? Oder anders gefragt, wird die Regierung des Kantons Jura im Gegenzug zur Volksabstimmung eine längst fällige, leidige Geschichte nun endlich auch in Ordnung bringen?

Noch immer ist das zerstörte Soldaten-Denkmal «Les Rangiers» nicht wieder aufgestellt. Dieses Denkmal, eine Erinnerung an die Grenzwache der Schweizer Soldaten während des Ersten Weltkriegs, gehört dem ganzen Volk und hat nichts mit einer Unterwerfung «sous la patte de l'ours bernois» zu tun!

Peter Reichert
Four a D

«Sind insbesondere Rekruten wehrlose Milchkühe der Krankenkassen?»

Armeeangehörige (insbesondere Rekruten), Soldatenfürsorgestellten, ausserdienstliche Organisationen wie die «Arbeitsgruppe NAPF» usw. beginnen sich zu wehren.

Bis Ende 1995 konnten in Rekrutenschulen Militärdienst leistende Armeeangehörige etwa 90 Prozent der während der Militärdienstzeit bezahlten *Krankenkassenbeiträge zurückfordern*. Begründung: Während des Militärdienstes - mit nicht ins Gewicht fallenden kleinen Ausnahmen - waren diese Armeeangehörigen (AdA) militärversichert (Krankheit und Unfall).

Seit dem 1. Januar 1996 besteht diese Rückerstattungspflicht der Krankenkassen (KK) nicht mehr. Das Total der Krankenkassenprämien macht für einen in einer Rekrutenschule Militärdienst Leistenden ungefähr 600 Franken aus (Differenz je nach Kanton und KK).

Nutzniesser der neuen Regelung sind die KK, die auf diese Weise von jungen Staatsbürgern jährlich ungefähr 20 Millionen Franken (!) einziehen. Dies ist umso stossender, als nach neuem Militärversicherungsgesetz die Armeeangehörigen den vollen Versicherungsschutz durch die Militärversicherung geniessen - auch in persönlichen Urlauben. Die Krankenkassen bereichern sich an fetten Versicherungsprämien, die Risiken Krankheit und Unfall trägt die Militärversicherung.

Frau Nationalrätin Christiane

Langenberger (FDP, Waadt) hat in dieser Angelegenheit einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht (Postulat vom 11. März 1996); schon für die laufenden Rekrutenschulen (RS-Ende: Ende Mai 1996) soll auf die früher bewährte Lösung zurückgegriffen werden. Ein Verbot der Prämienrückerstattung besteht im neuen Krankenversicherungsgesetz (KFV) nicht.

Dr. iur. Walter Schwarz
Fürsprecher, Ostermundigen

Literatur

75 Jahre Schweizerischer Militärpersonalverband

-r. «1920 - 1995 SMPV/ASPM». Zum 75-Jahre-Jubiläum ist im Ott Verlag + Druck AG Thun eine interessante und abwechslungsreich gestaltete Broschüre erschienen. Verfasser dieser Jubiläumsschrift ist Gerhard Wälti, GL/ZV-Mitglied (1983 bis 1991). Unterstützung fand er, wie könnte es anders sein, von Zentralpräsident SMPV, Hans-Ulrich Büschi, sowie dem unermüdlichen Edy von Siebenthal.

Die strategische Schweiz auf dem Weg ins 21. Jahrhundert

-r. Erschienen in der «Schweizerzeit»-Schriftenreihe (Nr. 22). Dabei handelt es sich um einen überarbeiteten Vortrag von Divisionär Hans Bachofner mit Kommentaren von Prof. Dr. Albert A. Stahel und Dr. Dieter Kläy.

«Schweizerzeit» Verlags AG, 8416 Flaach; ISBN 3-907983-22-X